



GEMEINDE SCHÖNWIES

Schönwies, am 22.12.2023

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwies hat in seiner Sitzung vom 21.12.2023, unter dem Tagesordnungspunkt 4, **sonstigen Entgelte** mit Wirksamkeit ab 01.01.2024 wie folgt festgesetzt, Index – Erhöhung = 6,05 %:

Steuerart/-gegenstand	Höhe	bzw. Bemessungsgrundlage
Mosterei – Entgelte/Pressen	€ 1,94	pro 10 Liter Most / Einheimische
	€ 2,55	pro 10 Liter Most / Nichteinheimische
Mosterei – Entgelte/Erhitzen	€ 2,55	pro 10 Liter Most / Einheimische
	€ 3,40	pro 10 Liter Most / Nichteinheimische
Abfüllen im Tetrapack	€ 2,55	inkl. 10-Lit. Plastikbeutel/Einheimische
Abfüllen im Tetrapack	€ 2,06	inkl. 5-Lit. Plastikbeutel/Einheimische
Abfüllen im Tetrapack	€ 2,66	inkl. 10-Lit. Plastikbeutel/Nichteinheim.
Abfüllen im Tetrapack	€ 2,55	inkl. 5-Lit. Plastikbeutel/Nichteinheim.
	€ 1,52	pro 10 Liter Karton
	€ 1,26	pro 5 Liter Karton
Kopie - Entgelte	€ 0,39	pro Kopie für Private und Vereine mit Ausnahme der FF-Schönwies
Kindergartenbus Hin- oder Rückfahrt	€ 5,00	pro Woche
Kindergartenbus Hin- und Rückfahrt	€ 10,00	pro Woche
Mittagstisch	€ 6,00	pro Mahlzeit
Kinderkrippe Monatsbeitrag	€ 33,00	pro Kind
Essen auf Rädern	€ 7,70	pro Mahlzeit

In sämtlichen Entgelten ist die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Gemeindebewohner, welche sich durch diesen Beschluss in ihren Rechten verletzt fühlen, können beim Gemeindeamt Schönwies schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben. Diese ist unverzüglich der Bezirkshauptmannschaft Landeck vorzulegen.

Angeschlagen am: 22.12.2023

Abgenommen am:

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister
DI (FH) Reinhard Raggl